

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2021

TOP 1 Bebauungsplan "Grubbühl II" gem. § 13b BauGB

- Abwägung und Satzungsbeschluss -

BM Schwaiger erinnerte zu Beginn der Sitzung daran, dass bereits am 21.05.2019 der Gemeinderat Sigmaringendorf den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den nach §13b BauGB aufzustellenden Bebauungsplan „Grubbühl II“ fasste. In der Zeit vom 03.06.2019 bis 16.07.2019 fand die erste Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt. In der Zeit von Herbst 2019 bis Mai 2020 wurde die Umweltanalyse mit den artenschutzfachlichen Untersuchungen durch das Ing.-Büro 365° aus Überlingen durchgeführt. Die Belange des Umwelt- sowie des Artenschutzes wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet. Die erneute Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanentwurfs im Gremium des Gemeinderats erfolgte am 28.07.2020.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde bis einschließlich 24.08.2020 bzw. 11.09.2020 erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Im Nachgang erfolgten weitere Abstimmungs- und Vor-Ort-Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts. Die dort besprochenen naturschutzfachlichen Punkte sowie der Themenbereich oberirdische Gewässer wurden sodann im Bebauungsplan nochmals ergänzt, dem Gemeinderat am 23.11.2020 zur Bewertung vorgelegt und von diesem beschlossen.

Mit der koordinierten Stellungnahme des Landratsamtes Sigmaringen vom 16.12.2020 wurden die Planungen unter Beachtung von Auflagen und Hinweisen abschließend als positiv bewertet.

Aus allen Beteiligungsverfahren gingen insgesamt Stellungnahmen des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben, des Landratsamtes Sigmaringen, des Regierungspräsidiums Tübingen, des NABUs, der Netze Gesellschaft Südwest, der Netze BW, der Deutschen Telekom und einer Privatperson ein. Diese wurden von Seiten der Gemeindeverwaltung, Herrn Dipl.-Ing. Ellendt und dem Ing.-Büro 365° bearbeitet und abgewogen.

Nach ausführlicher Darlegung der einzelnen Punkte des Abwägungsprotokolls durch BM Schwaiger und anschließender Diskussion wurden die eingegangenen Stellungnahmen mit 3 Enthaltungen und 10 Ja-Stimmen abgewogen sowie der Bebauungsplan „Grubbühl II“ mit Textteil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltanalyse vom 06.11.2020 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 2 Gemeinde Verbindungsweg Sigmaringendorf-Sigmaringen - straßenrechtliche Teileinziehung

- Beratung und Beschlussfassung -

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. November 2020 die Absicht beschlossen, dass die jetzige Gemeindeverbindungstraße Sigmaringen – Sigmaringendorf von der Einmündung der Anton-Hiller-Straße bis zur Gemarkungsgrenze teileingezogen werden soll. Ebenso verfuhr der Gemeinderat der Stadt Sigmaringen für seinen Gemarkungsteil der Gemeindeverbindungstraße.

Entsprechend den Regelungen des Straßengesetzes wurde die Absicht der Teileinziehung in den Mitteilungsblättern der Gemeinde Sigmaringendorf vom 27.

November 2020 sowie der Stadt Sigmaringen vom 28. Oktober 2020 öffentlich bekannt gemacht. In beiden Kommunen wurden keine Einwendungen erhoben. Somit beschloss das Gremium nun in der aktuellen Sitzung abschließend die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Sigmaringen und Sigmaringendorf von der Einmündung der Anton-Hiller-Straße bis zur Gemarkungsgrenze teileinzuziehen. Auch der Beschluss der Stadt Sigmaringen ist bereits erfolgt. Hiermit wird die Widmung der Straße auf einen beschränkt öffentlichen Weg, der dem Fußgänger und Radverkehr, dem Verkehr mit Kleinkrafträdern (bis einschließlich 50 km/h) und Mofas, dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und dem Anwohnerverkehr zu dienen bestimmt ist, eingeschränkt. Nun kann als letzter Schritt die offizielle Umwidmung durch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts erfolgen.

TOP 3 Neufassung der Feuerwehrsatzung

- Beratung und Beschlussfassung -

BM Schwaiger informierte darüber, dass es bei der Neufassung der Feuerwehrsatzung im Wesentlichen darum geht, die Durchführung von (Haupt-) Versammlungen und Wahlen im Falle nicht möglicher Präsenzveranstaltungen zu ermöglichen und zu regeln. BM Schwaiger führte weiter aus, dass im Zuge der Neufassung auch die Möglichkeit geschaffen werden soll Ämter mit mehreren Personen zu besetzen, da man damit rechnen müsse, dass die Bereitschaft zur Übernahme wichtiger Ehrenämter zukünftig weniger werde. BM Schwaiger stellte den Entwurf der Neufassung sowie die wesentlichen Änderungen vor. Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Feuerwehrsatzung vom 22.03.2021 einstimmig zu.

TOP 4 Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung

- Beratung und Beschlussfassung -

BM Schwaiger erläuterte, dass der Entwurf zur Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung auf dem aktuellen Muster des Gemeindetags basiert, welcher die Änderungen des Feuerwehrgesetzes aus dem Jahr 2015 berücksichtigt. Außerdem wurden die veralteten Entschädigungssätze aus der bisherigen Satzung vom 18.04.2011 mithilfe der von Gemeindetag, Städtetag und Landesfeuerwehrverband verabschiedeten Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige vom 09.10.2017 aktualisiert. Darin sind sogenannte Entschädigungskorridore für Gemeinden verschiedener Größenklassen gebildet worden. Die neu gefassten Entschädigungssätze für die Freiwillige Feuerwehr Sigmaringendorf liegen hier im mittleren Bereich.

BM Schwaiger legte den neuen Satzungsentwurf anhand einer Gegenüberstellung mit der bisherigen Satzung sowie aktuellen Satzungen anderer Gemeinden dar. Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung vom 22.03.2021.